

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

109. Sitzung (08.05.1849)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

dem großherzoglichen Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird das ganze Gesetz mit allen gegen eine Stimme (Freiherr v. Andlaw) angenommen.

Somit wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.

Einhundertundneunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe den 8. Mai 1849.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, des Herrn Grafen v. Langenstein, des Freiherrn v. Andlaw, des Freiherrn v. Rind, des Herrn Oberforstmeisters v. Kettner, des Herrn Geheimen Raths v. Hirscher, und des Herrn Oberforstraths v. Gemmingen.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Kriegsministeriums, Herr Generalleutnant Hoffmann, Herr Ministerialdirektor Staatsrath Brunner, Herr Major v. Böckh, Herr Geheimer Kriegsrath Vogelmann, Herr Ministerialrath Kühenthal, und Herr Ministerialrath Cron.

Unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium macht folgende neue Eingaben bekannt:

- 1) eine Mittheilung der zweiten Kammer, die von derselben in Folge der beschlossenen Abänderungen neu aufgestellte Gerichtsverfassung betreffend, Beilage No. 533;
- 2) eine Eingabe des Anton Renk von Möhringen in Betreff seiner Petition um Einweisung in den Besitz des Vermögens seines verschollenen Bruders Johann Renk, Beilage No. 533 $\frac{1}{2}$ (ungedruckt);
- 3) eine Vorstellung des Gemeinderaths der Residenzstadt Karlsruhe, die Errichtung eines Bezirksamts

rechts daselbst und die Verlegung des Oberhofgerichts von Mannheim nach Karlsruhe betreffend, Beilage No. 534 (ungedruckt);

- 4) eine Petition der Gemeinden des Amtsbezirks Stetten a. f. M., um Verlegung eines Amtsgerichts, auch Abhaltung von periodischen Amtstagen des Verwaltungsamts in Stetten a. f. M., Beilage No. 534 $\frac{1}{2}$.

Der erste Gegenstand wird an die bereits bestehende Kommission, die Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion über Beschlüsse der Budgetkommission, und zwar:

1) über die Nachweisungen des großherzoglichen Kriegsministeriums, die Verwendung des durch Gesetz vom 5. August 1841 bewilligten außerordentlichen Credits von 1,152,937 fl. 44 kr. zur Vervollständigung des großherzoglichen Armeekorps betreffend.

Der Antrag der Kommission, die Verwendung der Creditsumme von 1,145,750 fl. 31 kr. als gerechtfertigt auszusprechen, wird ohne Bemerkung angenommen.

2) über die Vorlagen des großherzoglichen Kriegsministeriums, den Mehraufwand für das Militär in dem Zeitabschnitt vom 1. Mai 1848 bis 31 März 1849 betreffend.

Der Antrag der Budgetkommission, die stattgehabte Verwendung der Summe von 1,110,227 fl. 36 kr. zu bewilligen und zur Uebernahme auf das außerordentliche Budget zu genehmigen, wird ohne Erinnerung zum Kammerbeschluß erhoben.

3) über das Budget des Ministeriums des Innern, und zwar: Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten, Titel I. Bezirksjustiz und Polizei, und Eigenthlicher Staatsaufwand Titel I. bis X.

Auch hier wird der Kommissionsantrag, den Beschlüssen der zweiten Kammer beizutreten und die betreffenden Budgetsätze zu genehmigen, angenommen.

Staatsrath v. Rüd t erstattet sofort Namens der Petitionskommission mündlich Bericht:

1) über eine Bitte der Gemeinden Forbach, Gausbach, Weissenbach, Au und Langenbrandt, um Berücksichtigung bei Vertheilung der Mittel für Verbesserung der Staatsstraßen und Anlegung neuer.

Der Berichterstatter verliest aus der Petition einige Stellen und bemerkt:

Die Kommission sei der Ansicht, daß diese Bitte gerecht sei und berücksichtigt werden sollte, da sie sich auf Vornahme einer, nur als zweckmäßig anzuerkennenden Verbesserung einer Straße beschränke, durch welche der Zweck, den unbemittelten Handarbeitern dieser Gegend eine nährende Beschäftigung zu verschaffen, möglichst erreicht würde.

Die Petitionskommission umgehe hier die Frage, in welcher Weise die Straßenverbesserung am geeignetsten auszuführen sei, da sie nicht hierher gehöre, und stelle den Antrag, die hohe Kammer wolle beschließen, daß

diese Petition dem hohen Staatsministerium zur thunlichsten Berücksichtigung zu übergeben sei.

Dieser Antrag wird von der Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben.

2) über eine Petition der Gemeinde Stühlingen, um Zutheilung eines Amtsgerichts.

Der Berichterstatter bemerkt: so viel er wisse, sei der Zweifel, ob Stühlingen ein Amtsgericht erhalten solle, gehoben, denn es sei Stühlingen in das den Kammer mitgetheilte Verzeichniß über die Amtsgerichtssitze aufgenommen.

In dieser Voraussetzung trage die Kommission darauf an, über diese Petition als erledigt zur Tagesordnung überzugehen.

Regierungskommissär Staatsrath Brunner: Er müsse bezweifeln, ob in Stühlingen ein Amtsgericht errichtet werden soll, denn er erinnere sich noch des Anstandes, daß die Bevölkerung dort sehr gering sei; sie zähle nur 6000 Seelen.

Staatsrath v. Rüd t gibt zu, daß sich in der neuesten Zeit die Sache anders gestaltet haben könne; indes sei in dem erwähnten Verzeichniß Stühlingen namentlich aufgeführt.

Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg: In diesem Zweifelsfalle trage er darauf an, diese Petition dem großherzoglichen Staatsministerium zu übergeben.

Geheimer Rath v. Marschall, Freiherr v. Göler, Freiherr v. Rüd t und Graf v. Hennin unterstützen diesen Antrag; ebenso Generallieutenant v. La Sol lay e

Die Kammer beschließt sofort, diese Petition dem Antrag seiner Durchlaucht des Fürsten zu Fürstenberg gemäß, dem großherzoglichen Staatsministerium zu übergeben.

Namens der Petitionskommission wird ferner Bericht erstattet:

1) von Staatsrath v. Rüd t über eine Bitte der Stadtgemeinde Kenzingen, um Zuweisung eines Nebenamts,

Beilage No. 535.

Graf v. Kageneck trägt darauf an, diese Petition mit empfehlendem Antrag dem großherzoglichen Staatsministerium zu überweisen, denn Kenzingen habe durch die Eisenbahn und die Hemmung des innern Ver-

lehre sehr viel verloren. Er sehe nicht ein, warum der Bezirk Emmendingen mit einer Bevölkerung von 52,000 Seelen zwei Beamte haben solle, während man diese 52,000 Seelen vertheilen und 2 Aemter errichten könnte.

Graf v. Henning schließt sich dieser Ansicht an.

Staatsrath v. Rüdert: Kenzingen erhalte ja ein Amtsgericht, folglich sei nichts zu besorgen, wenn kein Nebenamt dahin käme. Wenn man zwei Nebenämter freieren wollte, so würde im Verwaltungsaufwand nichts erspart werden.

Der Antrag der Petitionskommission, diese Petition dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitzutheilen, wird angenommen.

- 2) von Prälat Hüffel über eine Bitte des badischen staatsärztlichen Vereins, die Reform des Medizinalwesens im Großherzogthum betreffend, Beilage No. 536.

Der Kommissionsantrag, diese Bitte dem großherzoglichen Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, wird ohne Bemerkung zu Kammerbeschluß erhoben.

Die Tagesordnung führt sofort zur Diskussion des von Hofmarschall v. Göler erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für das Jahr 1849:

Titel IV. Steuerverwaltung und

Titel VI. Zollverwaltung.

Der Kommissionsantrag, diese beiden Titel nach den Beschlüssen der zweiten Kammer zu genehmigen, wird ohne Erinnerung zu den einzelnen Positionen angenommen, und sofort die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

der erste Sekretär:

Karl Frhr. v. Göler.

Einhundertundzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. Mai 1849.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, des Herrn Grafen v. Langenstein, des Freiherrn v. Andlaw, des Herrn Geheimen Rathes v. Hirscher und des Herrn Hofmarschalls v. Göler.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Justizministeriums, Herr Staatsrath v. Stengel und Herr Ministerialrath Kühlenhal.

Unter dem Vorstehe des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium macht folgende neue Eingaben bekannt:

A. Mittheilungen der zweiten Kammer:

- 1) das außerordentliche Budget des Justizministeriums für 1848 und 1849 betreffend, Beilage No. 537;

- 2) das Einführungsbedikt zur revidirten Strafprozeßordnung, und die revidirte Strafprozeßordnung selbst enthaltend, letztere von ihr angenommen nach dem gedruckten Regierungsentwurf, mit wenigen Aenderungen, beziehungsweise Verbesserung von Druckfehlern, Beilage No. 538;